



Gericht bestätigt: Aufwandsentschädigung rechens

Gericht bestätigt: Aufwandsentschädigung rechens
Berlin, 27.03.2013 - Das Landgericht Bonn hat entschieden, kein Strafverfahren gegen den DJV-Bundesvorsitzenden Michael Konken zu eröffnen. Das ist gestern bekannt geworden. Der Deutsche Journalisten-Verband sieht sich durch die Entscheidung des Gerichts in seiner Rechtsauffassung bestätigt, dass die Aufwandsentschädigung für seinen ehrenamtlichen Vorsitzenden angemessen und satzungskonform ist. Die Regelung zur Aufwandsentschädigung galt auch schon für die Vorgänger des DJV-Bundesvorsitzenden Michael Konken. Zudem hatte der DJV-Verbandstag als oberstes Beschlussgremium die Berechtigung der Aufwandsentschädigung jährlich bestätigt.
Hintergrund: Die Staatsanwaltschaft Bonn hatte auf Basis der Anzeige eines einzelnen DJV-Mitglieds gegen den DJV-Bundesvorsitzenden Anklage erhoben, weil ihrer Auffassung nach eine Satzungsregelung fehlte, wonach eine Aufwandsentschädigung möglich sei. Das Landgericht ist der Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt, weil nach Überzeugung des Landgerichts die Aufwandsentschädigung angemessen ist und es auf das Fehlen einer Satzungsregelung nicht ankommt. Schon 2010 war ein früheres Ermittlungsverfahren gegen Konken von der Staatsanwaltschaft Bonn selbst eingestellt worden, weil der Vorwurf der Untreue unbegründet war.
Die stellvertretende Bundesvorsitzende Ulrike Kaiser äußerte sich erleichtert darüber, dass die engagierte Arbeit des Bundesvorsitzenden nicht länger von einem drohenden Strafprozess belastet ist: "Für uns war immer eindeutig, dass die Vorwürfe gegen den DJV-Bundesvorsitzenden völlig unberechtigt waren."
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eva Werner
Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13
http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pirn_=527741

Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.